

Gemeinde Tiefenbach



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat in seiner Sitzung vom 29.09.2026 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 24 (Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Batteriespeicher nördlich Ortsteil Aign) beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist dem als Anhang beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:

Im Norden: durch eine Trafostation, Waldfläche

Im Osten: durch die Goldinger Straße, landwirtschaftliche Nutzfläche (Stadtgrenze Landshut)

Im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche, Waldflächen

Im Westen: durch Waldflächen

Das Plangebiet umfasst die Fl.Nrn. 668/7 und 668/22 der Gemarkung Tiefenbach.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt:

Ingenieurbüro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan kann im Rathaus, Zimmer 14, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.tiefenbach-gemeinde.de/bauleitplanungen eingesehen werden.

Sobald der entsprechende Vorentwurf des Deckblattes ausgearbeitet und vom Gemeinderat gebilligt wurde, wird dieser für die Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Tiefenbach, 14.10.2026

Sigrid Maier



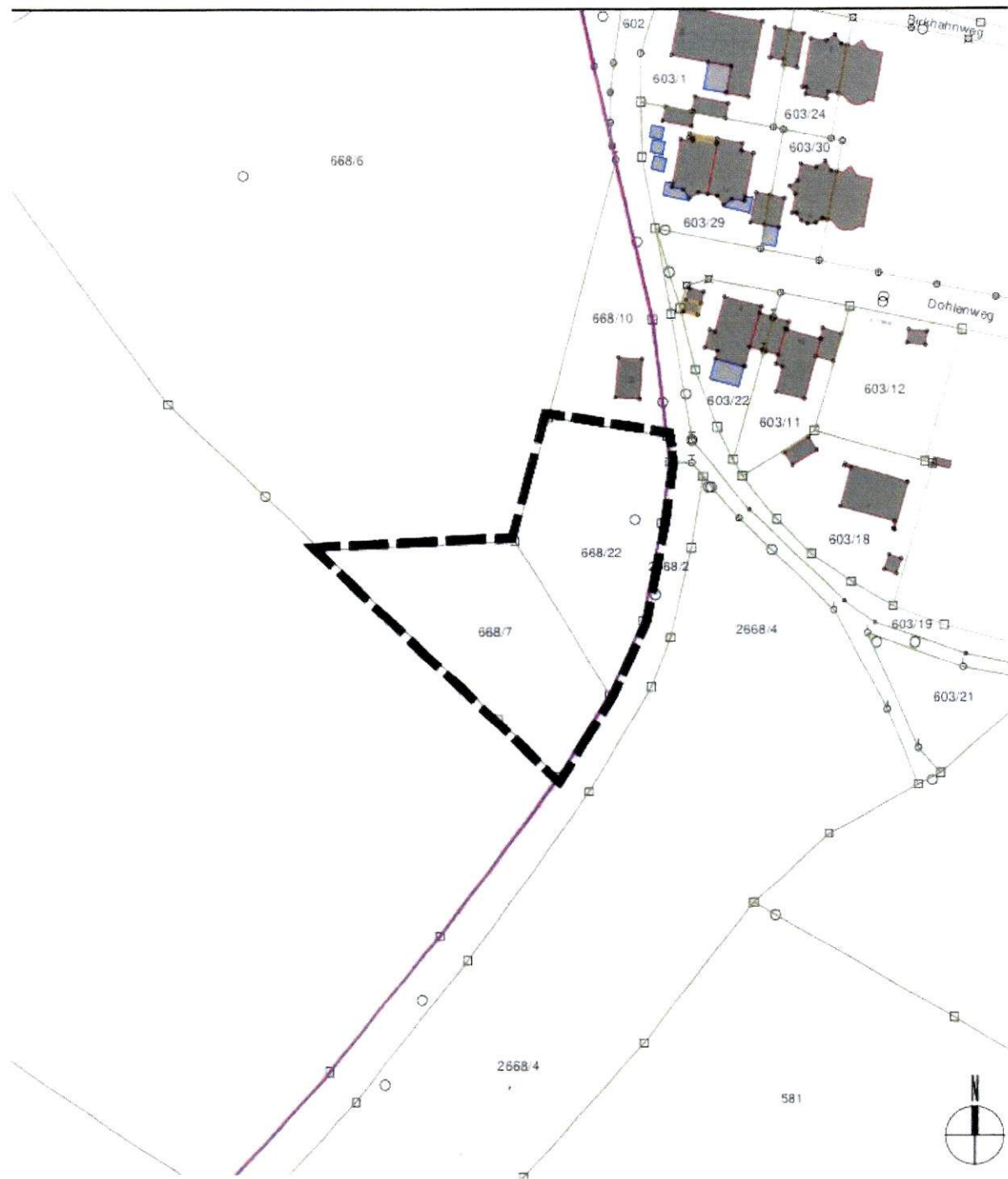
Sigrid Maier, 1. Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Gemeinde Tiefenbach
Deckblatt Nr. 24 (Bereich SO Batteriespeicher - Nördlich Ortsteil Aign)
Lageplan - Geltungsbereich



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach [Art. 13 und 14 DSGVO](#)

1.1 Name und Kontaktdaten der/des Verantwortlichen

Verantwortliche/-r: Gemeinde Tiefenbach

Anschrift: Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

E-Mail-Adresse: gemeindetiefenbach@tiefenbach-gemeinde.de

Telefonnummer: 08709/9211-0

1.2 Name und Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche/-r: GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH

Anschrift: Hansastraße 12 – 16, 80686 München

E-Mail-Adresse: datenschutz@gkds.bayern

Telefonnummer: 089/54758-0.....

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren *[Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III]* zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens *[Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.]*.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist [Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO](#) i. V. m. [Art. 4 Abs. 1 BayDSG](#) sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

4. Empfänger/-in

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängerinnen und Empfängern übermittelt:

- [Stadt- / Marktgemeinde-/ Gemeinderat] und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten keinen weiteren Empfängern zur Verfügung gestellt. Aufgrund fachrechtlicher Bestimmungen kann im Einzelfall jedoch eine weitergehende Veröffentlichung von Einwendungen und Stellungnahmen notwendig sein (z.B. gem. [§ 3 Abs. 2 BauGB](#)). Personenbezogene Daten werden in diesen Fällen anonymisiert, soweit diese nicht zwingend erforderlich sind. Über eine Veröffentlichung werden Sie rechtzeitig informiert. Ihnen stehen die unter Punkt 6 genannten Rechte jederzeit zu.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen die/den Verantwortliche/n bestehen das Recht auf Auskunft ([Art. 15 DSGVO](#)), Berichtigung ([Art. 16 DSGVO](#)), Löschung ([Art. 17 DSGVO](#)), Einschränkung der Verarbeitung ([Art. 18 DSGVO](#)) sowie auf Datenübertragbarkeit ([Art. 20 DSGVO](#)). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden ([Art. 21 DSGVO](#)). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt ([Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO](#)).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach [Art. 77 Abs. 1 DSGVO](#). Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.